

Beschlussvorlage der Verwaltung

| Gremium | Sitzung am | Beratung |
|---|------------|------------|
| Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss | 19.09.2019 | öffentlich |

| | |
|---|--|
| Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes) | |
| Dringlichkeitsentscheidung zur Umbesetzung in der Verbandsversammlung des Abwasserverbandes "Obere Lutter" | |
| Auswirkungen auf Ziele, Kennzahlen | |
| Keine | |
| Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan | |
| Keine | |
| Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.) | |
| Beschlussvorschlag: | |
| Der Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss beschließt für den Rat der Stadt Bielefeld folgende Umbesetzung: | |
| <u>Verbandsversammlung des Abwasserverbandes „Obere Lutter“</u> | |
| Bisheriges ordentliches Mitglied | Frau Marion Hauptmeier-Knak |
| Neues ordentliches Mitglied | Herr Guido Strathmann |
| Bisheriges stellvertretendes Mitglied | Frau Andrea Hollenberg |
| Neues stellvertretendes Mitglied | Frau Margret Stücken-Virna |
| Begründung: | |
| Für die Stadt Bielefeld sind nach § 113 Abs. 2 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen (GO NRW) Frau Hauptmeier-Knak als ordentliches Mitglied und Frau Hollenberg als stellvertretendes Mitglied in die Verbandsversammlung des Abwasserverbandes „Obere Lutter“ entsandt. Frau Hauptmeier-Knak ist aus dem Dienst ausgeschieden, insofern ist eine Nachfolgeregelung zu treffen. Frau Hollenberg ist urlaubsbedingt nicht präsent. | |
| Der Abwasserverband „Obere Lutter“ hat aktuell zu einer Sondersitzung am 25.09.2019 eingeladen. Der für die Entsendung erforderliche Beschluss des Rates der Stadt kann nicht rechtzeitig vor der Sondersitzung der Verbandsversammlung des AOL gefasst werden. Gemäß § 60 Absatz 1 der GO NRW beschließt daher der Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss im Rahmen der Dringlichkeit die Umbesetzung. Diese Entscheidung ist dem Rat der Stadt Bielefeld in seiner nächsten Sitzung am 26.09.2019 zur Genehmigung vorzulegen. | |
| Oberbürgermeister | Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen. |